

Vorlagen-Nr.: BV/0661/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.11.2018	
	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	27.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2017, der vorliegenden Daten des Jahres 2018 sowie der Ausschreibungsergebnisse für das Jahr 2019 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,98155558 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,98 EUR. Der Gebührensatz für das Jahr 2018 betrug 1,34 EUR je lfd. Meter Straßenfront.

Aufgrund der durch die Klassifizierung als Sondermüll drastisch gestiegenen Entsorgungskosten des Straßenkehrtrichts war der Gebührensatz bereits im letzten Jahr nicht mehr auskömmlich, konnte jedoch aufgrund einer einzurechnenden Überdeckung aus den Vorjahren noch konstant gehalten werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2017 ergibt sich nun aber eine Unterdeckung in Höhe von 4.724,87 EUR, die zu je einem Drittel in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden soll. Daraus resultiert eine im Jahr 2019 auszugleichende Unterdeckung von 1.574,95 EUR.

Zudem waren die Straßenreinigungsleistungen für das Jahr 2019 neu auszuschreiben. Das Ergebnis dieser Ausschreibung zeigt einen Anstieg der Kosten für den Dienstleister um ca. 65 %, und zwar von 138.275,98 auf 228.700,00 €. Neben den Entsorgungskosten sind hierbei insbesondere die Personalkosten des Dienstleisters stark gestiegen.

Günstig auf die Gebührenentwicklung hat sich hingegen eine Personalumstrukturierung auf dem Baubetriebshof ausgewirkt, ohne die die Gebühr um weitere fünf Cent auf 2,03 EUR gestiegen wäre.

Die Straßenreinigungsgebühr konnte in den letzten drei Jahren stabil gehalten werden. Im Jahr 2019 kann jedoch zur Erhebung einer kostendeckenden Gebühr, aufgrund der ausgeführten Problematiken, nicht von einer Gebührenanpassung abgesehen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2019 auf 1,98 EUR festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird erhöht auf 1,98 EUR je Fegemeter.***

- b) Die im Entwurf vorliegende 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever vom 20.12.1984, zuletzt geändert am 10.12.2015, wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

- Kalkulation GBB Straßenreinigung 2019
- 19. Änderungssatzung Straßenreinigung 2019